

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss und im Jugendhilfeausschuss die aktuelle Versorgungssituation für Kinder im Alter von 0 Jahre bis zum Eintritt der Schulpflicht zur Kenntnis und beschließt die konkrete Planung *entsprechend 4.3 der Erläuterungen* für das Kindergartenjahr 2018/2019.

Erläuterungen und Begründungen (nach Beratung im Jugendhilfeausschuss):

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses wurde der Beschlussvorschlag um die Worte „*entsprechend 4.3 der Erläuterungen*“ ergänzt.

Erläuterungen und Begründungen**Inhaltsverzeichnis:**

- I. Ausgangssituation
- II. Entwicklung Versorgungssituation 0-6 Jahre bis einschließlich 31.07.2018
- II.1. Kinder im Alter von 0 – 3 Jahre (Versorgungsquote + Platzzahlen)
- II.2. Kinder im Alter von 3 – 6 Jahre (Versorgungsquote + Platzzahlen)
- III. Das laufende Kindergartenjahr 2017/2018
- IV. Ausblick auf das Kindergartenjahr 2018/2019
- IV.1 Platzvergabeprogramm „Little Bird“
- IV.2 Auswertung der Bedarfsanzeigen ab 01.08.2017– nur Kindertageseinrichtungen
- IV.3 Konkrete Kindergartenbedarfsplanung Kindergartenjahr 2018/2019
- IV.3.1 geplante Maßnahmen ab 01.08.2018
- IV.3.2 Betreuungsangebot Kindertagespflege
- IV.3.3 weitere Überlegungen
- V. Finanzielle Auswirkungen
- VI. Anpassung der Betreuungsangebote
- VII. Fazit

I. Ausgangssituation

Mit einem **bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Ausbau** des Betreuungsangebotes, insbesondere für Kinder unter drei Jahren, sollen die Eltern bei der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder unterstützt und die Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben erreicht werden. Schwerpunkte dabei sind **familiennahe Angebote** und eine **vielfältige Betreuungslandschaft**. Bereits in 2011/2012 hat die Stadt Hilden die durch das Land NRW vorgegebene Versorgungsquote von 35 % für Kinder unter 3 Jahren überschritten und in den folgenden Kindergartenjahren das Betreuungsangebot für Kinder im Alter zwischen 4 Monaten bis unter 3 Jahren weiterhin kontinuierlich ausgebaut.

Die Bevölkerungszahlen haben sich, im Wesentlichen durch Zuzüge, anders als erwartet entwickelt. Es sind deutlich spürbare Erhöhungen in den Altersgruppen vorhanden. Die Abfrage der Kinderzahlen wurde in der Planung zudem noch genauer auf den KiBiz-Stichtag abgestimmt. Die Schulentwicklungsplanung kam zu dem gleichen Ergebnis, auch hier muss von der Notwendigkeit der Angebotserweiterung ausgegangen werden.

Eine mittelfristige Prognose ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 hatte ergeben, dass auch unter Einbezug des Neubaus Kita „Nordlichter“ ab August 2017 nur durch maximale Überlegung der bestehenden Gruppen, d.h. Anhebung der Gruppenstärken (um 2 Kinder pro Gruppe) sowie Wartezeiten für Eltern von bis zu 6 Monaten der Rechtsanspruch für Kinder über 3 Jahre erfüllt werden kann. Durch dieses Agieren wird für das Kindergartenjahr 2017/2018 eine Versorgungsquote von

rd. 99 % erwartet.

Für das Kindergartenjahr 2017/2018 wurde für Kinder unter 3 Jahre mit einer Versorgungsquote von rd. 52% (Vorjahr 49,5%), bezogen auf 2 Kernjahrgänge in Höhe von rd. 66% (Vorjahr 63%) geplant. Damit war zu erwarten, dass auch im Kindergartenjahr 2017/2018 eine Bedarfsdeckung vollständig gelingt. Für die kommenden Jahre ab August 2018 sollten gemäß der aktuellen Bevölkerungszahlen weitere 80 Plätze geschaffen werden.

Die Kindertagespflege ist weiterhin sehr hoch nachgefragt. Aktuell sind ca. 72 Kindertagespflegepersonen (KTP) für die Stadt Hilden tätig, darüber hinaus 15 auswärtige KTP. Es gestaltet sich weiterhin schwierig, neue KTP für Hilden zu gewinnen, um der laufenden Fluktuation entgegenzuwirken.

Oberstes Ziel ist jedoch weiterhin, Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung zu fördern und zu stärken und damit die Rahmenbedingungen für echte Chancengerechtigkeit zu schaffen.

II. Entwicklung der Versorgungssituation Kinder 0 – 6 Jahre bis einschließlich 31.07.2018

Aus den nachfolgenden Grafiken sind die Entwicklungen der Platzzahlen sowie die Entwicklungen der Versorgungsquoten

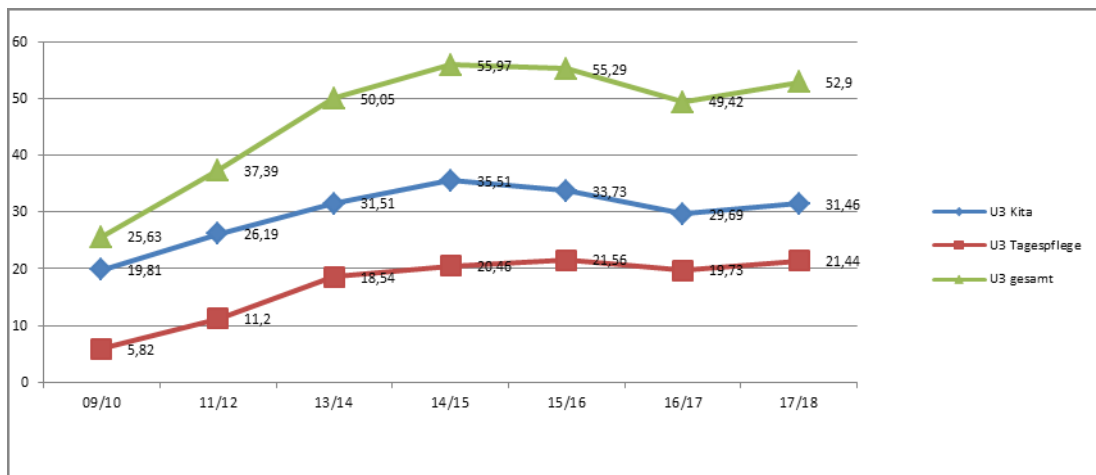
II.1 für Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren sowie

II.2 für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren zu entnehmen.

II.1 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren

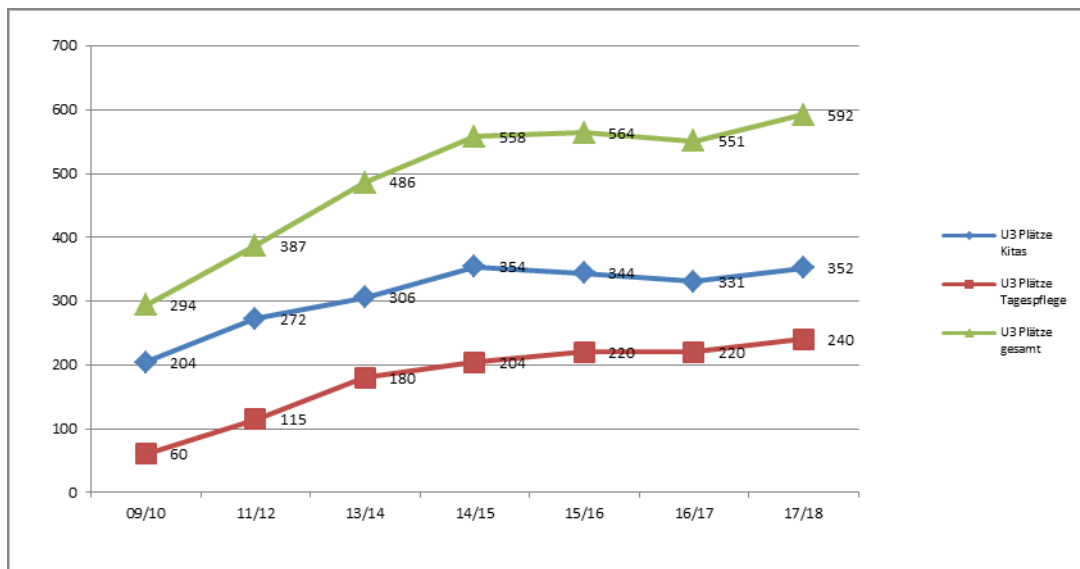
Versorgungsquote seit 01.07.2009

Kinder im Alter von 0 – 3 Jahre in Prozent (Landesvorgabe 35 %)



Entwicklung der Platzzahlen seit dem 01.07.2009

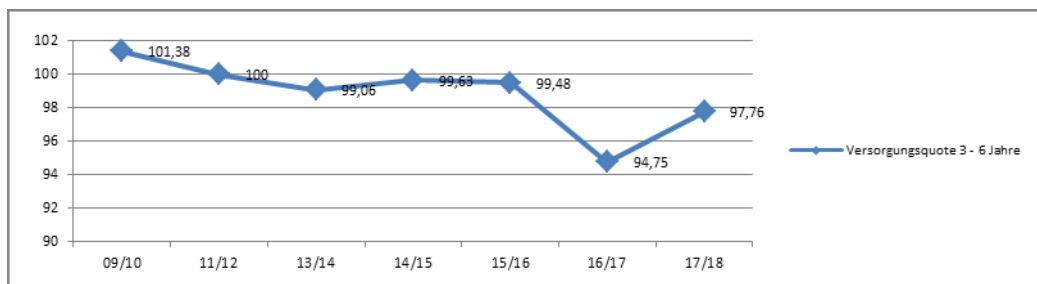
Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren



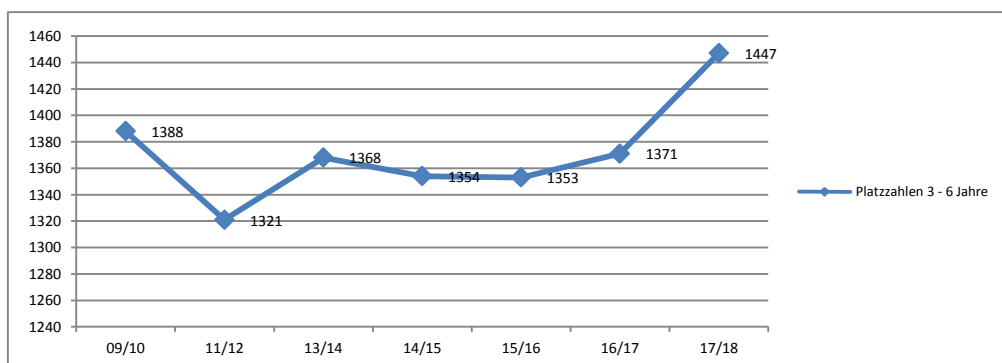
Seit dem 01.08.2009 wurde die Versorgungsquote von 25,63% auf 52,92% im laufenden Kindergartenjahr gesteigert.

II.2 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren

Versorgungsquote von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht seit dem 01.07.2009



Entwicklung der Platzzahlen in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht seit dem 01.07.2009



Der Ausbau des Angebotes für Kinder im Alter von unter 3 Jahren hat zur Reduzierung der Platzzahlen für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren geführt. Auch hier ist die gegenüber dem Kindergartenjahr 2015/2016 gesunkene Versorgungsquote auf die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung in Hilden zurückzuführen.

III. Das laufende Kindergartenjahr 2017/2018

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 22.02.2017 und 22.06.2017 die vorgelegten Kindergartenbedarfsplanungen 2017 - 2018 (WP 14 - 20 SV 51/143 und WP 14 – 20 SV 51/156) beschlossen.

Gemäß § 21 Abs. 6 KiBiz orientiert sich die Gestaltung der Gruppenformen und die finanzielle Förderung an den festgelegten Betreuungszeiten und den Ergebnissen der örtlichen Jugendhilfeplanung unter Berücksichtigung der Grundsätze der Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit. Für jede Einrichtung wurde aufgrund der Bedarfsermittlung festgelegt, welche Plätze und Gruppenformen sowie Betreuungszeiten in den Einrichtungen im kommenden Kindergartenjahr angeboten werden sollen. Im Rahmen der Bedarfsplanung sind die von jeder Einrichtung vorzuhaltenden Betreuungsangebote (Plätze, Gruppenformen und Öffnungszeiten) festzulegen und die so ermittelten Kindpauschalen regelmäßig dem Land zum 15.03. eines jeden Jahres als Grundlage für seine Mittelzuweisungen vorzulegen.

Die Kindergartenbedarfsplanung 2017ff. ging von der Zielvorgabe aus, zum Kindergartenjahr 2017/2018 eine Betreuungsquote von rd. 52 % (Vorjahr rd. 49,5%) für Kinder unter 3 Jahren zu erreichen.

Aus der nachfolgenden Übersicht ist zu entnehmen, dass die Zielvorgaben für das Kindergartenjahr 2017/2018 unter Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung knapp erreicht werden konnten. Die Versorgungsquote beträgt aktuell rd. 52,9%

Die Zielvorgabe rd. 99% der Kinder im Alter von über 3 Jahren mit einem Betreuungsplatz zu versorgen wurde minimal verfehlt. Unter Einbezug der offenen Bedarfsanfragen (Stand 15.01.2018) steht im laufenden Kindergartenjahr 97,76% dieser Altersgruppe ein Platz zur Verfügung. Die Versorgung der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht gelingt nur durch 121 Überbelegungen und Wartezeiten von bis zu 6 Monaten. Dies obwohl jeder freie Platz trägerseits gemeldet und im Einvernehmen mit dem Fachamt vermittelt wurde. Das Kriterium war für Restplätze nur das Alter des Kindes, um eine Schulvorbereitung zu gewährleisten.

Leider sind aktuell (Stand 15.1.18) 32 Kinder im Alter von 3 – 4 Jahren nicht mit einem Kitaplatz versorgt, davon haben 5 Familien ein Platzangebot abgelehnt, weil dieses nicht dem Wunsch entsprach.

Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren					
	Plätze Kinder unter 3 Jahre	Quote	Quote 2 Kernjahrgänge	Plätze Kinder 3 – 6 Jahre	Quote tatsächlich
Kindertageseinrichtung	352	31,46%	41,94%	1447	97,76%
Kindertagespflege	240	21,44%	27,43%	0	0 %
Gesamt	592	52,90%	69,37%	1447	97,76%

Würden lediglich 2 Kernjahrgänge der Kinder unter 3 Jahren betrachtet, ergäbe sich eine Versorgungsquote von rd. 69%.

Die Zuweisung von Flüchtlingen hat einen hohen Einfluss auf die Kindergartenbedarfsplanung und erschwert eine valide Planung. Das Fachamt kann nur vermuten, wie viele Familien mit Kindern im Alter von 0 – 6 Jahren der Stadt Hilden zugewiesen werden. Insgesamt sind die Zuweisungen jedoch stark zurückgegangen.

Mit Stand 25.01.2018 leben

92 (49 Stand 10.16/ 72 Stand 01.17) Flüchtlingskinder im Alter von 0 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht in Hilden davon

60 (22 Stand 10.16/ 39 Stand 01.17) im Alter von 3 – 6 Jahren

32 (27 Stand 10.16/ 33 Stand 01.17) im Alter von 0 – 3 Jahren

Vorsorglich wurden auch für das Jahr 2017 wieder Landesmittel für 2 Spielgruppen (1 x Stadt Hil- den/ 1 x Träger Caritas) beantragt. Bisher wurde 2017 keine Spielgruppe eingerichtet, da nahezu alle Kinder im Laufe des Jahres in Kindertageseinrichtungen versorgt werden konnten.

IV. Ausblick auf das Kindergartenjahr 2018/2019 (Stand 01.01.2018):

IV.1 Platzvergabeprogramm „Little Bird“

Seit der Online-Schaltung des Platzvergabeprogramms „Little Bird“ zum 01.05.2016 konnten erste Erfahrungen und Rückmeldungen von Eltern gesammelt werden. Insgesamt wird festgestellt, dass das Programm von Eltern rege genutzt wird. Nur ein sehr geringer Teil der Eltern bittet Verwaltung oder Kita-Leitung, die Grundeingaben stellvertretend einzupflegen. Bisher sind keine besonderen Beschwerden, aber vereinzelt Anregungen mitgeteilt worden. Diese Anregungen betrafen die Nutzerfreundlichkeit.

IV.2 Auswertung der Bedarfsanzeigen ab 01.08.2018– nur Kindertageseinrichtungen Alter gem. KiBiz-Stichtag 1.11./Stand 10.01.2018

In der Übersicht sind bereits die beiden Waldgruppen an den Standorten inklusiven KiTA „Nordlichter“ sowie städt. KiTA „Pustebume“ enthalten. Des Weiteren ist bereits die zu beschließende Maßnahme Wander- und Erlebnisgruppe am Standort AWO KiTa „Kolpingstraße“ in die **Platzzahlen** einberechnet dargestellt:

	Für Kinder unter 3 Jahre				Für Kinder über 3 Jahre		
	U1	U2	U3	Summe	Ü3	Ü3 – Überbelegungen	Summe
Plätze	78		289	367	1316	121	1437
Freie Plätze	64		216	280	108	121	226
Summe freie Plätze			280			226	
Bedarfsanzeigen	18	157	344	519		252	
Differenz	-114		-121			-26	

Freie Plätze	U1	U2	U3	Summe	Ü3 Summe
Stadt	9		63	72	80
Waldgruppe Pustebume					15
Kath	5		56	61	24
Ev	7		23	30	25
Andere	43		52	95	51
Waldgruppe AWO					15
Waldgruppe Nordlichter					15
Elterninitiative	0		22	22	1
Summe	64		216	280	226

Für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren stehen im kommenden Kindergartenjahr 226 freie Plätze zur Verfügung. Bezogen auf die oben genannten Bedarfsanzeigen (Stand 10.01.2018) ergeben sich bereits 6 Monate vor Beginn des Kindergartenjahres 26 fehlende Plätze für diese Altersgruppe. Würden hereinwachsende Kinder einbezogen (Kinder, die im laufenden Kitajahr das Dritte Lebensjahr vollenden), wäre der Platzbedarf höher. Die strikte Einhaltung des KiBiz Stichtages (1.11) bei der Platzvergabe ist eine notwendige Maßnahme zur Sicherung des Rechtsanspruchs und ver-

schaft Entlastung.

Von den Bedarfsanzeigen für Kinder unter 3 Jahren werden 106 Kinder im ersten Halbjahr des Kindergartenjahres 2018/2019 3 Jahre alt und werden wahrscheinlich nicht mehr ein Jahr das Angebot der Kindertagespflege in Anspruch nehmen. Anteilig werden diese Kinder einen U3 Platz in einer KiTa erhalten. Der Rest wird dann deutlich nach Vollendung des dritten Lebensjahres erst in eine KiTa wechseln. Wünschenswert wäre es auch für diese Kinder, direkt in das institutionelle System einmünden zu können.

Angekündigt wurde, dass zukünftig Schulrückstellungen wieder einfacher, dem Elternwunsch entsprechend oder medizinisch „empfohlen“, möglich werden. Erfahrungsgemäß wurden ca. 10 Kinder pro Jahr vorzeitig eingeschult. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Rückstellungen ebenfalls bei ca. 10 Kindern liegen wird und somit grundsätzlich 10 Plätze mehr benötigt werden.

Die Verwaltung geht erfahrungsgemäß davon aus, dass nicht alle Familien „rechtzeitig für die Platzvergabe“, d.h. bis Ende des Jahres 2017, eine Bedarfsanzeige im KiTaplatzvergabeprogramm „Little Bird“ eingetragen haben und diesen erst im Zeitraum 02.2018 – 07.2018 anmelden. Im letzten Jahr waren das ca. 10 – 20 Kinder. Darüber hinaus entlastet nicht jeder Wegzug das System. Gemäß Satzung darf das Kind bei Wegzug das Kindergartenjahr in Hilden beenden. Bei Zuzügen besteht jedoch die rechtliche Verpflichtung des örtlichen Jugendhilfeträgers, das Kind innerhalb von 6 Monaten, bei Bedarf auch kurzfristig, mit einem Betreuungsangebot zu versorgen. Im letzten Jahr waren das ebenfalls ca. 10 – 20 Kinder und hier oftmals Geschwister über 3 Jahre.

Für die Altersgruppe der Kinder über 3 Jahre bis zum Eintritt der Schulpflicht zeichnet sich weiterhin ab, dass die Erhöhung der Gruppenstärke (rd. 2 Kinder pro Gruppe) unbedingt notwendig ist.

Bereits zu Beginn des kommenden Kindergartenjahres werden, insbesondere in den Kindertageseinrichtungen der Freizeitgemeinschaft für Behinderte und Nichtbehinderte e.V., 60 Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut. Die Betreuung geht regelmäßig mit der Reduzierung der Gruppenstärke einher. Die Kita „Nordlichter“ bietet grundsätzlich für 75 Kinder im Alter ab 3 Jahren einen Platz. Die geplante neue Waldgruppe an diesem Standort kompensiert im nächsten Kindergartenjahr dort lediglich 15 von 20 Platzreduzierungen

Für den Bereich der Kinder im Alter von unter 3 Jahren zeigte es sich in den Vorjahren, dass Eltern von U1/U2 Kindern zum konkreten Betreuungsbeginn ihren Rechtsanspruch nicht geltend machen oder nur eine institutionelle Betreuung wünschen. Grundsätzlich stehen 240 Plätze zur Verfügung, darüber hinaus 14 Plätze durch auswärtige Tagespflegepersonen. Zum 01.01.2018 werden 230 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren betreut. Für den Bereich U3 kann davon ausgegangen werden, dass im Zusammenspiel mit der Kindertagespflege der Rechtsanspruch umfassend erfüllt werden kann.

Nachrichtlich: 35 Kinder im Alter von 3 – 13 Jahren werden in den Randzeiten (vor oder nach der Öffnungszeit der Einrichtung) betreut. Für diese Betreuung werden keine Landeszuschüsse gewährt (rd. 780 € pro Platz/Kitajahr).

IV.3 Konkrete Kindergartenbedarfsplanung Kindergartenjahr 2018/2019

Anlage 1 bildet den Kindergartenbedarfsplan für Kinder im Alter von 4 Monaten bis unter 3 Jahren ab (Stand 15.01.2018).

Anlage 2 bildet den Kindergartenbedarfsplan für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht (Stand 15.01.2018).

Die Bedarfsplanung für die Kinder im Alter von 4 Monaten bis unter 3 Jahren berücksichtigt bereits die Kinder, die bis zum 01.11. das 3. Lebensjahr vollenden, da sie nach KiBiz als 3-jährige gelten. Des Weiteren wird berücksichtigt, dass die jüngsten Kinder in der Regel erst mit 6 Monaten einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen. Der hineinwachsende Jahrgang wird zum überwiegenden Teil bereits durch die Gruppenformen I (2 - 6jährige) und II (0 - 3jährige) aufgefangen, so dass er auf Grund der Gruppenstrukturen gemäß KiBiz weniger zum Tragen kommt und folgerichtig nicht

gesondert berücksichtigt wird.

Die Hildener Kindergartenbedarfsplanung bezieht den 1. Jahrgang mit 50% ein, da die Erfahrung zeigt, dass auch für Kinder dieses Jahrgangs ein Betreuungsplatz nachgefragt wird.

Die nachfolgenden Plätze und Quoten wurden unter Einbezug der Angebotserweiterungen ermittelt. Im Bereich der unter 3-jährigen wird die Zahl der Betreuungsplätze bei 367 zzgl. 240 Kindertagespflegeplätzen, insgesamt 607 liegen.

Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren					
	Plätze Kinder unter 3 Jahre	Quote	Quote 2 Kernjahr- gänge	Plätze Kinder 3 – 6 Jah- re	Quote
Kindertageseinrichtung	367	32,89%	43,23%	1437	98,22%
Kindertagespflege	240	21,50%	28,27%	0	0%
Gesamt	607	54,39%	71,5%	1437	98,22%

Der Ausblick auf das Kindergartenjahr 2018/2019 basiert auf den mit Stand 01.01.2018 von den Trägern vorliegenden Absprachen zu den Zuschussanträgen auf Kindpauschalen und der Zielsetzung, ein bedarfs- und zukunftsorientiertes Angebot in den Kindertageseinrichtungen zu schaffen. Ohne Einbezug der Kindertagespflege kann von einer möglichen **Versorgungsquote von rd. 33 %** ausgegangen werden. Für die in die Kindergartenbedarfsplanung einbezogenen Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren aus der **Anlage 1** ausgegangen werden. Unter Einbezug der Kindertagespflege wird voraussichtlich eine Versorgungsquote für unter 3jährige von rd. **54 %** (Vorjahr 53 %) erreicht. Werden nur die zwei Kernjahrgänge betrachtet, ergibt sich eine Versorgungsquote in Höhe von rd. 71% (Vorjahr 69%). Der Rechtsanspruch der über 3jährigen Kinder aus der **Anlage 2** lässt sich weiterhin nur durch 121 belegte Überbelegungen (**Versorgungsquote rd. 98,22%**) gewährleisten. Ein Abbau der Überbelegungen ist nicht möglich.

Die Erfüllung des Rechtsanspruchs für Kinder im Alter ab 3 Jahren stellt auch im kommenden Kindergartenjahr die Kommune vor eine besondere Herausforderung, nicht zuletzt durch die nicht kalkulierbare Zahl von Flüchtlingskindern.

Von insgesamt **1804 Plätzen** in den Kindertageseinrichtungen entfallen voraussichtlich

957 Plätze auf den Gruppentyp I	(2 – 6jährige)
126 Plätze auf den Gruppentyp II	(0 – 3jährige)
721 Plätze auf den Gruppentyp III	(3 – 6jährige)

Daraus ergeben sich voraussichtlich die nachfolgenden Platzzahlen für die einzelnen Stadtteile (ohne Plätze in der Kindertagespflege):

	bis 2 Jahre	ab 2 Jahre	ab 3 Jahre
Nordstadt	20	85	469
Stadtwald / Oststadt	20	60	227
Südstadt	18	54	268
Weststadt	0	0	65
Innenstadt	20	90	408
Summe	367		1437

Die Stundenkontingente verteilen sich voraussichtlich wie folgt:

I. Kinder unter 3 Jahre

Betreuungsstunden	Kinder (367)	%	Kinder 2017/2018 (331)	% Vorjahr
25 Stunden	3	0,82	5	1,42
35 Stunden	142	38,69	119	33,81
45 Stunden	222	60,49	228	64,77

II. Kinder über 3 Jahre

Betreuungsstunden	Kinder (1437)	%	Kinder 2017/2018 (1417)	% Vorjahr
25 Stunden	75	5,22	86	5,94
35 Stunden	569	39,60	531	36,70
45 Stunden	793	55,18	830	57,36

Die 35 und 45 Stunden – Betreuung für Kinder ab Vollendung des Dritten Lebensjahres ist nach wie vor sehr gefragt. Hier macht sich aus der Erfahrung bemerkbar, dass beide Elternteile dieser Altersgruppe nicht nur wieder erwerbstätig, sondern auch zunehmend Vollzeit erwerbstätig sind. Der Anteil an Alleinerziehenden Elternteilen ist in Hilden bekanntermaßen hoch (Siehe Familienbericht 2010). Die Nachfrage nach Ganztagsplätzen spiegelt sich dabei auch in der Nachfrage bei den Offenen Ganztagsgruppen im Grundschulbereich wieder.

IV.3.1 geplante Maßnahmen ab 01.08.2018

Die nachfolgenden Maßnahmen sind bereits in die oben dargestellten Platzzahlen (**Punkt IV.2**) und Versorgungsquoten (**Punkt IV.3 - Anlage 2**) einbezogen. Dennoch ist weiterhin ein Platzbedarf vorhanden,

- um die Überbelegungen abzubauen,
- ausreichend Plätze für Kinder über 3 Jahre anzubieten und
- das Platzangebot auch deutlich innerhalb der vorgegebenen Frist von 6 Monaten ab Bedarfsanzeige aussprechen zu können.

Wird die Maßnahme IV.3.1.3 nicht umgesetzt, werden zu Beginn des Kitajahres bereits 41 Plätze für Kinder über 3 Jahre fehlen.

IV.3.1.1 Wald- und Erlebnisgruppe am Standort inklusive Kindertageseinrichtung „Nordlichter“, Furtwängler Str. 2b

Der Bauwagen soll auf dem Außengelände in der Nähe der Sporthalle aufgestellt werden. Die Gruppe kann 15 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht aufnehmen.

Der Sachstand und die finanziellen Auswirkungen können ausführlich aus der Sitzungsvorlage WP 14 – 20 SV 51/191 entnommen werden.

IV.3.1.2 Wald- und Erlebnisgruppe am Standort städt. Kindertageseinrichtung „Pusteblume“, Walter-Wiederhold-Str. 2

Der Bauwagen soll auf dem Außengelände, rechts neben dem Gebäude, auf einer Freifläche mit Rasenbewuchs, aufgestellt werden. Die Gruppe kann 15 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht aufnehmen.

Der Sachstand und die finanziellen Auswirkungen können ausführlich der Sitzungsvorlage WP 14 – 20 SV 51/191 entnommen werden.

IV.3.1.3 Wander- und Erlebnisgruppe am Standort AWO Kindertageseinrichtung „Kölpingstraße“ Nr. 12

Der Bauwagen soll auf dem Außengelände aufgestellt werden. Die Gruppe kann 15 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht aufnehmen.

Die Verwaltung hat diese Maßnahme mit der Bitte um Beschlussfassung dem JHA, dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat in der Sitzungsvorlage WP 14 – 20 SV 51/191 vorgelegt. Die Notwendigkeit und die finanziellen Auswirkungen werden dargestellt.

IV.3.2 Betreuungsangebot Kindertagespflege

Das Betreuungsangebot der Kindertagespflege ist nach dem SGB VIII und dem Gesetz zur frühen Förderung und Bildung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) für Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren der institutionellen Betreuung in Kindertageseinrichtungen gleichgestellt. Derzeit sind ca. 72 Kindertagespflegepersonen (KTP) für die Stadt Hilden tätig. Davon sind 15 KTP aus den umliegenden Gemeinden, die jeweils nur ein Kind aus Hilden betreuen. Damit stehen aktuell weiterhin 240 Plätze für Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren sowie für Kinder im Alter von 3 – 14 Jahren in Randzeiten zur Verfügung. Nur durch den guten Ausbaustand der Kindertagespflege kann insgesamt der Rechtsanspruch für Kinder unter 3 Jahre, insbesondere ab dem 2. Drittel des Kitajahres, erfüllt werden.

Es besteht eine hohe Nachfrage nach den Plätzen in der Kindertagespflege, auch wenn weiterhin beobachtet werden kann, dass eher die institutionelle Betreuung die „erste Wahl“ ist. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird häufig seitens der Eltern angeführt, dass die Kindertageseinrichtung die „verlässlichere“ Betreuungsform sei (für Krankheit- und Urlaubszeiten) und dort „richtige Fachkräfte“ tätig seien.

Es gestaltet sich weiterhin schwierig, neue KTP für Hilden zu gewinnen und der laufenden Fluktuation entgegenzuwirken. Für Februar 2018 ist ein weiterer Qualifizierungskurs geplant. Erfreulicherweise werden vermutlich 8 Bewerberinnen aus Hilden teilnehmen. Grundsätzlich stagniert jedoch die Nachfrage für diesen Bereich der Selbständigkeit. Häufig bringen die BewerberInnen leider nicht umfänglich die persönlichen Voraussetzungen für diese Tätigkeit mit.

Die Akquise und pädagogische Begleitung der Pflegeverhältnisse ist derzeit mit 115,5 Fachkraftstunden besetzt. Gem. den Empfehlungen des Bundesverbandes für Kindertagespflege soll pro VZ Stelle von 60 Betreuungsverhältnissen ausgegangen werden. (Ein Gutachten des Deutschen Jugendinstitutes empfiehlt eine VZ Stelle für 40 Betreuungsverhältnisse.). Dies würde 4 VZ Stellen entsprechen. Vorhanden sind rd. 3 VZ- Stellen. Es ergibt sich ein Bedarf für eine weitere VZ Stelle in diesem Bereich. Dies gilt es zu prüfen, entsprechend ist geplant, einen Stellenplanantrag zu stellen.

Pro Fall sollten rd. 1,54 Fachkraftstunden/Woche (FKS/W) zur Verfügung stehen. Die Zahl der Pflegeverhältnisse ist gestiegen. Aktuell stehen für 240 Pflegeverhältnisse 0,48 FSK/W (rd. 30 min) zur Verfügung. Dies entspricht einer Steigerung in Höhe von 0,2 FSK/Woche gegenüber dem Vorjahr. Eine weitere VZ Stelle würde dazu führen, den Sollwert pro Fall/Woche zu erreichen. Der Bedarf besteht nicht nur aus Sicht der Qualitätsentwicklung für dieses Betreuungsangebot, sondern bereits grundsätzlich, um den gesetzlichen Auftrag der „Aufsicht als örtlicher Jugendhilfeträger“ gewährleisten zu können.

IV.3.3

Die Verwaltung steht weiterhin in Kontakt zu einem Investor und einem potenziellen Träger hinsichtlich der Qualifizierung von Gebäuden zu einer Kindertageseinrichtung. Beide Gebäude müss-

ten kernsaniert und umfänglich hergerichtet werden. Ob Bundesmittel für den Ausbau U6 zu Ende der Verhandlungen noch zur Verfügung stehen, kann derzeit nicht beantwortet werden. Die Höhe der Kaltmiete wird aller Voraussicht nach über der anerkannten Miethöhe gemäß KiBiz liegen. Die Frage der Inanspruchnahme von Bundesmitteln wird sich auf die geforderte Kaltmiete auswirken. Eine Reservierung von Bundesmitteln für diese Maßnahmen ist nicht möglich, so dass auch Absprachen zur Miethöhe getroffen und beschlossen werden müssten, sofern der Investor die Aufwendung selber tragen muss. Abhängig von den Ergebnissen der Schulentwicklungsplanung ist auch der Bau von kombinierten Grundschul- und Kindertageseinrichtungen denkbar. Hier käme zum Beispiel der Standort Beethovenstraße in Frage. Die Entwicklung eines entsprechenden Konzeptes könnte ab Juni 2018 vorangetrieben werden.

V. Finanzielle Auswirkungen

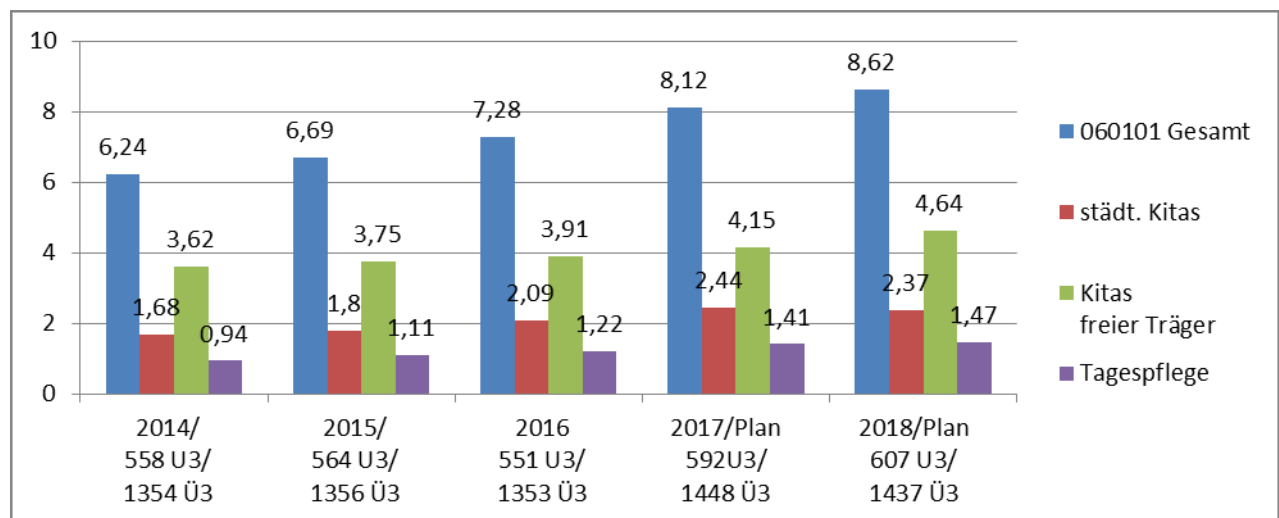
Die finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen wird in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind (Kindpauschalen) gezahlt. Die gesetzlich vorgesehene jährliche Dynamisierung um 1,5% war nach Aussagen der Träger gegenüber dem Land NRW – in absoluter Höhe und Struktur – nicht mehr auskömmlich, obwohl die gesetzlichen Betriebskosten oftmals zu 100 % (d.h. inklusive Trägeranteil) finanziert werden. Insbesondere die tarifliche Personalkostenentwicklung lag regelmäßig über 1,5% pro Jahr. Trotz deutlichem Hinweis ist auch in der 2. KiBiz-Reform seitens des Landes NRW keine Anpassung erfolgt.

Da die Notwendigkeit zu handeln bestand, haben sich die kommunalen Spitzenverbände, die Träger der freien Wohlfahrtspflege und das Land NRW auf eine zeitlich vom 01.08.2016 bis 31.07.2019 geltenden Brückenlösung mit einer Dynamisierung der Kindpauschalen um 3% jährlich geeinigt. Darüber hinaus gewährt das Land NRW mit 100% Landesmitteln für diesen Zeitraum eine Zulage zu den Kindpauschalen.

Gleichzeitig wurde eine Grundverständigung darüber erzielt, dass die Finanzierungssystematik der Kindertagesbetreuung zum Kitajahr 2019/2020 verändert werden soll.

Im Kindergartenjahr 2018/2019 (ab 01.08.2018) ist durch den Ausbaustand in allen Kindertageseinrichtungen und der beschriebenen Erweiterungen/Eröffnungen, einschließlich drei neuen Wald-, Wander- und Erlebnisgruppen, ein Finanzvolumen für gesetzliche Betriebskosten der Kindpauschalen und sonstigen Fördertatbestände (d.h. ohne 100% Landesmittel Belastungsausgleich/Konnexität Ausbau U3, Ausgleich Elternbeitragsfreiheit, U3-Pauschale usw.), in Höhe von rd. 15,3 Mio. € berechnet. Davon sind rd. 5,4 Mio. € aus städtischen Mitteln zu finanzieren.

Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses Produkt 060101 seit 2014 (für 2017 + 2018 Planzahlen Stand 16.01.2018) in Millionen:



Das ordentliche Ergebnis/der Zuschussbedarf ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge

(z.B. Landeszuweisungen, Kostenbeiträgen etc.) und der ordentlichen Aufwendungen (z.B. gesetzliche und freiwillige Betriebskostenzuschüsse, Personal- und Sachkosten). Die internen Leistungsverrechnungen sind nicht einbezogen.

Die Erträge 2018 steigen gegenüber 2017 um rd. 1,39 Mio. €. Demgegenüber stehen jedoch Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 1,89 Mio. € für

• Personal	rd. 255.000 €
• Transferleistungen	rd. 1,6 Mio. €
• Sonstige ordentliche Aufwendungen	rd. 47.000 €
• Sach- und Dienstleistungen	rd. 20.000 €

Die Steigerung der Transferleistungen ist im Wesentlichen bedingt durch

- die 3,0% gesetzliche Steigerung der gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse
- Eröffnung der inklusiven Kita „Nordlichter“ rd. 1,04 Mio €
- die 3,00% Steigerung der freiwilligen Betriebskostenzuschüsse und
- Bewilligung auch an inklusiven Kita Nordlichter rd. 87.000 €
- Bewilligung Sonderzuschuss Kaltmiete Nordlichter rd. 165.000 €

VI. Anpassung der Betreuungsangebote 0 – 6 Jahre

Derzeit stehen insgesamt 607 Plätze (Kindergarten und Tagespflege) für Kinder unter 3 Jahren sowie 1437 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht zur Verfügung. Die Auswertung der Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr ergibt, dass damit zu rechnen ist, dass alle angebotenen Plätze in den Kindertageseinrichtungen auch nachgefragt sind. Die weitere Versorgung erfolgt über die Kindertagespflege.

Nur durch die benannten 121 Überbelegungen (**von 226 freien Plätzen**) kann die Versorgung der über 3-jährigen Kinder sichergestellt werden (Siehe Punkt IV.2).

Gemäß der unter Punkt IV.3 +4 beschriebenen weiterhin angespannten Versorgungslage für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht, müssen weitere Maßnahmen ergriffen werden,

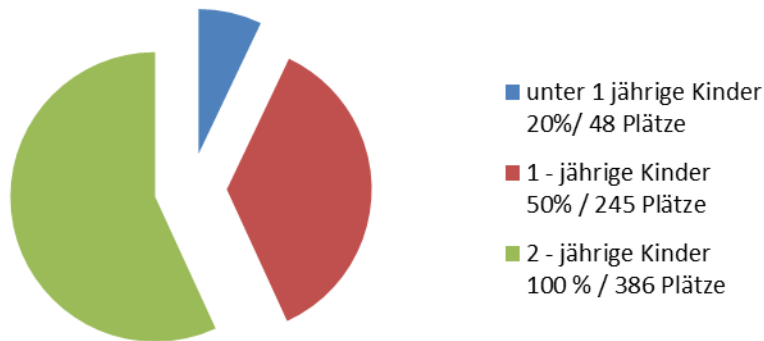
- um die Überbelegungen zu reduzieren
- den Rechtsanspruch dieser Altersgruppe sicherzustellen.

Mit Stand der Bedarfsanzeigen vom 15.01.2018 wird für das Kindergartenjahr 2018/2019 eine Versorgungsquote von rd. 98,22% (26 fehlenden Plätze) erwartet. Weitere Zuzüge werden voraussichtlich zu einer Verschärfung der Situation beitragen, insbesondere bei Zuzug von Familien mit zwei Kindern im Alter unter 6 Jahre.

Dies zwingt die Verwaltung weiter zu handeln. Aktuell werden zusätzlich die verschiedenen Möglichkeiten, auch im Zusammenspiel mit der Schulentwicklungsplanung, ausgelotet und untersucht. (**Siehe auch Punkt IV.3.3**) Der Fachausschuss wird über das Ergebnis im Laufe des Jahres unterrichtet werden.

Für die Kinder unter 3 Jahre wird weiterhin prognostiziert, dass zukünftig 20% des 1. Jahrgangs (unter 1-jährige Kinder), 50% des 2. Jahrgangs (1-jährige Kinder) sowie der gesamte 3. Jahrgang (2-jährige Kinder) versorgt werden müssen. Sollte sich die Nachfrage in den nächsten Jahren wie oben dargestellt entwickeln, ergeben sich folgende notwendige Platzzahlen:

Prognose Platzbedarf ab 2018/2019



Aktuelle Versorgung



Bei der aktuellen Versorgung gem. der vorgenannten prognostizierten Nachfrage wurde davon ausgegangen, dass immer der älteste Jahrgang zuerst einen Betreuungsplatz erhalten sollte. Der Anteil der Kindertagespflege sollte im Idealfall 30% der Betreuungsplätze ausmachen. Dieser liegt aktuell bei 39,54%. Der Anteil innerhalb der Versorgungsquote ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Um die gemäß Prognose fehlenden rd. 70 Plätze über die Kindertagespflege abzudecken, wären mindestens 20 weitere KTP erforderlich. Wie unter **IV.3.3. Betreuungsangebot Kindertagespflege** beschrieben, reicht die derzeitige Akquise gerade aus, um 240 Plätze zu erhalten. Für durchschnittlich 35 Stunden/Woche müsste eine Pflegegeldhöhung von mindestens rd. 650.000 € pro Jahr (plus Sozialversicherungsleistungen und Unfallversicherung) eingeplant und der Personaleinsatz weiter erhöht werden (rd. 1,17 VZ Stellen). Der Anteil der KTP läge dann bei fast 50%.

Eine Versorgung über Kindertageseinrichtungen wäre durch 7 Gruppen Typ II möglich. Die gesetzlichen Betriebskosten der Kindpauschalen (100%) würden bei durchschnittlich 35 Stunden/Woche rd. 980.000 € pro Jahr betragen.

Da der Anteil in der institutionellen Betreuung für Kinder unter 2 Jahre sehr gering ist, sollten perspektivisch 30 weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen sowie 40 weitere Plätze in der KTP zur Verfügung stehen.

Vordringlich ist jedoch weiterhin die Versorgungslage der über 3 jährigen Kinder.

VII. Fazit:

Die Zielvorgaben im **Kindergartenjahr 2017/2018**, für **Kinder unter 3 Jahre** eine Versorgungsquote von 52% sicherzustellen, konnte knapp erreicht werden. Die **Versorgungsquote** beträgt aktuell **rd. 53%**. Bezogen auf 2 Kernjahrgänge wird eine **Versorgungsquote** von **rd. 68%** erreicht. Insbesondere wurde der Rechtsanspruch für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres erfüllt.

Die **Kindertagespflege** ist weiterhin sehr hoch nachgefragt. Derzeit sind ca. 72 Kindertagespflegepersonen (KTP) für die Stadt Hilden tätig. Es gestaltet sich weiterhin schwierig, neue KTP für Hilden zu gewinnen, um der laufenden Fluktuation entgegenzuwirken.

Für das **Kindergartenjahr 2018/2019** wird für **Kinder unter 3 Jahre** mit einer **Versorgungsquote** von **rd. 54%** (Vorjahr 53%), bezogen auf 2 Kernjahrgänge in Höhe von **rd 71%** (Vorjahr 69%) geplant. Damit ist zu erwarten, dass auch im Kindergartenjahr 2017/2018 eine Bedarfsdeckung vollständig gelingt. Für die kommenden Jahre ab August 2019 sollten gemäß der aktuellen Bevölkerungszahlen weitere 70 Plätze geschaffen werden.

Die Zielvorgaben, für **Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht** den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sicherzustellen ist nur durch Anhebung der Gruppenstärken (124 Plätze) sowie Wartezeiten für Eltern von bis zu 6 Monaten erfüllt. Die Versorgungsquote beträgt derzeit rd. 98%.

Die mittelfristige Prognose ab dem **Kindergartenjahr 2018/2019** ergibt, dass auch unter Einbezug des Neubaus Kita „Nordlichter“ ab August 2017 und der drei Waldgruppen nur durch Anhebung der Gruppenstärken (um 2 Kinder pro Gruppe) sowie Wartezeiten für Eltern von bis zu 6 Monaten erfüllt werden kann. Es wird weiterhin eine Versorgungsquote von rd. **98%**, im Kindergartenjahr 2019/2020 von **rd. 97%**, erwartet.

Die Verwaltung beauftragt, die Planung und Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes für Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren fortzusetzen.

Aus Sichtweise der Verwaltung hat sich der **Einsatz des Bedarfsmeldeverfahrens – Kitaplatzvergabeprogramm „Little Bird“** bewährt.

Es ist davon auszugehen, dass weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Versorgungssituation der über 3jährigen Kinder zu verbessern. Der Fachausschuss wird baldmöglichst über diesbezügliche Ideen informiert werden.

gez.
Birgit Alkenings

Personelle Auswirkungen

Im Stellenplan enthalten: Ja
Planstelle(n):

Ab 2018
2 x VZ S8a TVöD (2 x 39 FKS) – 101.500 €/Jahr
1 x Praktikant/In – 25.100 €/pro Jahr
(Wald- und Erlebnisgruppe städt. Kita „Pusteblume“)

Vermerk Personaldezernent:

Der Rat der Stadt Hilden hat dem entsprechenden Beschlussvorschlag der Vorlage WP 14-20 SV51/156 zustimmt. Insofern ist bereits eine Aufnahme der Stellen für die Wald- und Erlebnisgruppe der städt. Kita „Pusteblume“ in den Stellenplanentwurf 2018 erfolgt.

Die Notwendigkeit einer Stelle in Bereich der Kindertagespflege bedarf zunächst der ausführlichen Prüfung durch die Organisationsabteilung im Rahmen eines Stellenplanantrages für 2019.

gez. Danscheidt

060101 Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	060101			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	X (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
	Siehe SV			

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gesehen Klausgrete